

Notenerpressung funktioniert!

Beitrag von „SteffdA“ vom 28. Januar 2012 13:53

Zitat

Das Kind hat Zöliakie und Zucker.....

Ist damit eine entsprechende Einschränkung der Teilnahme am Unterricht ärztlich attestiert?

Ansonsten sollten alle Formalien eingehalten und Leistungen der Schüler gut dokumentiert sein. Kein Gericht wird sich in deine pädagogische Freiheit reinhängen, aber u.U. sehr wohl die Einhaltung der Formalien überprüfen (sind genügend schriftliche/mündliche Noten entsprechend den Verordnungen gemacht worden, sind Klassenarbeiten rechtzeitig vorher angekündigt worden etc.).

Wenn das alles ok ist, laß sie klagen, so ein verlorener Prozeß ist eine besonders gute Reputation für eine Elternvertretung.

Grüße

Steffen